



PLATZORDNUNG

- 1) Wir legen großen Wert auf sportliches und kameradschaftliches Verhalten. Gegenseitige Rücksichtnahme und fairer Umgang miteinander verstehen wir als Grundvoraussetzung.
- 2) Es sollte selbstverständlich sein, dass der Platz von allen sauber gehalten wird und Abfälle in die dafür vorgesehenen Abfalleimer geworfen werden.
- 3) Zum Wohl der Hunde ist Rauchen auf dem gesamten Übungsgelände nicht gestattet!
- 4) Das Mitführen von Drogen, Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen ist untersagt!
- 5) Bevor die Übungsstunde bzw. das Training beginnt, sollte der Hund die Möglichkeit bekommen, sich zu lösen. Hierfür ist ausreichend Gelegenheit um den Platz herum. Hinterlassenschaften des Hundes auf dem Vereinsgelände als auch außerhalb des Hundeplatzes sind unverzüglich zu entfernen.
- 6) Die komplette Platzanlage und die Trainingsmaterialien sind von allen Nutzern pfleglich zu behandeln. Etwaige Schäden am Platz oder den Trainingsgeräten sind umgehend vom Verursacher an den Übungsleiter zu melden und die Schadensbehebung ist vom entsprechenden Hundehalter zu tragen.
- 7) Es ist von jedem Hundehalter darauf zu achten und entsprechend einzuwirken, dass Markierungen durch die Hunde (Rüden und Hündinnen mit ausgeprägtem Markiergehabe) unterlassen werden. Sollte dies doch einmal passieren, ist der entsprechende Gegenstand sofort mit Wasser zu reinigen.
- 8) Jeder Halter haftet für seinen Hund! Eine Tierhaftpflichtversicherung ist daher zwingend nachzuweisen. Die meisten Versicherungen zahlen nur eingeschränkt, wenn Hunde nicht-angeleint Schäden verursachen.
- 9) Die am Training teilnehmenden Hunde müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzimpfungen besitzen und diese müssen bei Anmeldung in Kopie nachgewiesen werden.
- 10) Sowohl kranke Hunde (auch Parasitenbefall) als auch läufige bzw. vor- oder nachduftende Hündinnen sind vom Hundeplatz fernzuhalten. Sollte ein Hund ersichtlich krank oder verletzt sein, behält sich der Übungsleiter vor, diesen Hund zu dessen Schutz von der betreffenden Trainingsstunde auszuschließen.
- 11) Die Hunde sollten jederzeit unter der Kontrolle des Halters stehen. Ist dies nicht gewährleistet, muss der Hund an der Leine geführt werden.
Insbesondere ist darauf zu achten, dass Hunde beim Betreten des Platzes angeleint sind. Das Betreten des Trainingsgeländes soll erst nach Aufforderung durch den Übungsleiter erfolgen. Ein Ableinen der Hunde ist nur nach Absprache mit dem Übungsleiter zulässig.
- 12) Für die Übungsstunden sind die jeweiligen Trainer verantwortlich und deren Anweisungen ist in jedem Fall direkt und ohne Widerspruch Folge zu leisten. Bei groben oder fahrlässigen Verstößen gegen diese Platzordnung kann ein Ausschluss des betreffenden Hundehalters erfolgen.

**Für die Dauer des Platzaufenthaltes / Trainings erkennt jedes Mitglied / jeder Besucher diese Platzordnung an und hat dies auch mit Unterschrift im Anmeldeformular bestätigt.
Wir freuen uns auf ein entspanntes Training und freundschaftliches Miteinander!**